Nr. 22 — Leipzig, den 22. Mai — 1887

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt

für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

(Post-Zeitungskatalog Nr. 1837 a)

Insertionsgebühr: Für die dreigespaltene Zeile 30 Pf.

Inhalt: Nehmen — Die Lotzesche Philosophie innerhalb der modernen Weltanschauung: 2. Lotzes Stellung zur Naturforschung; Schranken des Wissens — Anfang und Ende des Kulturkampfes. 3 — Kaiserlich russische Justiz in Glaubenssachen. 2 — Das Kirchenlied der Zukunft? — Vereine gegen Bettelei oder Herbergsvereine? Ein Vorschlag zur Güte. 2. Die Wanderordnung des deutschen Herbergsvereins — Aus der Heidenmission: Die neuesten evangelischen Missionen in Afrika; Der Stand der Missionsarbeit in Ostafrika; Die S. P. G. in England — Verschiedenes: Flugschriften des Evangelischen Bundes; Kirchliche Zersplitterung des deutschen Protestantismus; Sofia; Unsre Leser

Nehmen

Bittet, so werdet ihr nehmen, daß eure Freude vollkommen sei. (Joh. 16, 24.) —

Mit dem Wörtchen so ist das Nehmen an das Bitten, die Verheißung an die Mahnung, die Wirkung an die Ursache gehängt. Dadurch wird ein Ganzes im Reich der Gnade daraus, wie du solch Ganzes im Reich der Macht draußen bewunderst, zum Exempel: daß der Saft, der im Baume emporzieht und zur Frucht herauswächst, die du dir herabholst dich dran zu laben, daß der Dunst und Nebel von der Erde aufsteigt und als Regen wieder auf sie herabfällt, sie feuchtet und fruchtbar macht. An Jakobs Himmelsleiter stiegen die Engel nicht nur hinauf zu dem Herrn oben an der Spitze, sondern auch von ihm hernieder. Ja, Freund, eine Welt ist das Gebet, mit heiligem Gesetz und unverrückbarer Ordnung. Der schlichte Herrenspruch thut sie dir auf. Da ist des höhern Lebens Atmen in uns, das die gebrauchte Luft ausstößt und die gesunde einzieht, des geistlichen Menschen Pulsschlag, der das Blut zu dem großen Herzen hinauf- und von da wieder zurücktreibt. Jenes kleine so kettet diesen Sonntag Exaudi (d. i. Erhöre) an den letztvergangenen, und damit wir ein recht deutlich Beispiel davon haben, folgt Pfingsten darauf: da fällt bei des Heilands Freunden Bitten und Nehmen auf einen Tag.

Wer nimmt nicht gern, was ihm mangelt? Der Nehmer sind unter uns, sonderlich in geistigen Dingen, weitaus mehr als der Geber. Doch läßt man beim Nehmen von Menschen Vorsicht walten. Hinter dem Geschenke steckt vielleicht ganz heimlich der Grundsatz der Selbstsucht: Ich gebe, damit du giebst — wäre es auch nur besondre Ehre. Der Redliche kann dann mit seinem Gewissen arg ins Gedränge geraten. Die Wohlthäter, welche ihre Günstlinge nicht irgendwie, wenn nicht unzart mit Worten, so doch mit ihrem Wesen, durch ihre Art des Umganges mit ihnen an die gereichten Geschenke erinnern, dürften selten sein. Aber der ewig reiche Gott „giebt einfältiglich jedermann und rücket es niemandem auf.“ Da braucht sich freilich kein Mensch beim Nehmen ein Bedenken zu machen, so wenig als das Kind, das mit gefüllter Hand, mit gestilltem Wunsch beglückt von seinem Vater hinwegeilt.

Zu dem Nehmen ließen sich nun wohl viele erbauliche Geschichten erzählen, alte und neue, von Großen und Kleinen im Reiche Gottes, sind auch ganze Bücher darüber verfasset worden. Aber Probiren geht über Studiren. Das Schönste bleibt, daß jeder selbst Nehmer werden kann. Steht in deinem Lebenslaufe nicht ein Kapitel, überschrieben: Gebetserhörungen, und kennst du nicht die Lust und den Trost, darin wieder nachzulesen, so ist das deine eigne Schuld.

Aber freilich, ich weiß es wohl: von Krankenbetten, an Gräbern, aus sorgenbeschwerten Herzen ertönt häufig die Psalmenklage: Hat denn Gott vergessen, gnädig zu sein? Hat die Verheißung ein Ende? sogar der Prometheustrotz: Ich kehrte mein verirrtes Aug' zur Sonne, als wenn drüber wär' ein Ohr zu hören meine Klage, ein Herz wie meins, sich des Bedrängten zu erbarmen. Umsonst. Und die Leute, welche sich am Beten andrer ärgern, obschon sie damit zufrieden sein sollten, daß sie selbst dieser „Schwachheit“ ledig sind, zeigen schadenfroh auf solch Unbefriedigte und rufen: Hier sehet ihr den frommen Wahn zerstört. Doch das Wort: Ihr werdet nehmen, fällt darum nicht hin; es stammt aus einem Munde, der nicht trügt. Nur darf man sich mit dem Verständnis desselben nicht so leichthin abfinden wollen. Ihr bittet und krieget nicht, darum, daß ihr übel bittet, schreibt Jakobus. Lieber Vater, der du dein Kind erziehen willst, giebst du ihm, wenn es mehr fordert, als bescheiden bittet, oder zerstreut, unüberlegt, ohne Ernst seinen Wunsch vor dich bringt, oder sucht, was seiner Eitelkeit, seinem Uebermut, seiner Unart dienen soll? Also muß uns die heilige Liebe Gottes bisweilen versagen. Doch auch dabei nehmen wir, nämlich die Weisung, uns und unser Selbstwerk, unsre Absichten mit und unser Verhältnis zu dem Begehrten zu prüfen, die Knechtschaft, die unser Eigenwille und das Vergängliche über uns übt, zu erkennen und die Freiheit zu begehren, die heilsame Erkenntnis, daß wir nicht im Regimente sitzen und nach unserm Kopf Welt und Leben gestalten können. — Ihr wisset nicht, was ihr bittet, sprach Jesus zu der Mutter des Johannes und Jakobus, als sie gebeten hatte, daß er diese zu seiner Rechten und Linken in seinem Reiche setze. Verstehen wir uns wirklich immer und ganz auf das Ersehnte? durchschauen seinen Wert oder Unwert für unser inneres und höheres, ja auch nur für unser leibliches Leben? wir, die wir nicht wissen, was morgen sein wird? Was heut ich mir erflehe, das würde, wenn's geschähe, schon morgen mich gereun. Wir achten aus der Ferne für Brot, was in der Nähe ein Stein wäre; wir schreien nach dem Stab: hätten wir ihn aber und stützten uns darauf, so zerbräche er, und die Splitter gingen uns durch die Hand. Wir begehren, wenn geistlich gerichtet, „große Dinge,“ fertige Tugenden, eine Ernte, bevor oder sobald wir die Aussaat gemacht haben, und brauchen doch vorerst Pflügen und Eggen zum Säen, Sonnenschein und Regen zum Wachstum. Die weise Liebe Gottes muß uns versagen. Doch nehmen wir: ein Geistliches für das Leibliche, einen Fortgang für die unzeitige Vollendung, ein Kleines für das Große, ein Gut für das Uebel, ja im Uebel selbst ein unschätzbares Gut. So manches Nehmen giebt, so manches Zögern eilet, so manches Zürnen liebt, so manch Verwunden heilet.

Christ, wenn dein Gott dich mehr dünkt, als manchem Kinde der Vater, der nur dazu da sein soll, daß er ihm gebe, sobald es etwas braucht, und deines Gottes Liebe mehr, als jene närrische Vaterliebe, die jeden noch so thörichten Kindeswunsch erfüllt, so wirst du inne werden, was jener Fromme bekennt: Gott erhört jedes Gebet, nicht nach unserm Willen, sondern nach unsrer Seligkeit. Ich gebe ihm in rechtem Bitten mein Herz, Leben von meinem Leben; er giebt mir etwas von

sich selbst: Leben aus seinem Leben. Was sie, die aufrichtigeren Gegner der Wahrheit, die unleugbaren moralischen Wirkungen des Gebets heißen, das nennen wir die Antwort des Vaters auf des Kindes Rufen, den Lichtstrahl, der von dem Allichte in das Dunkel unsrer Ratlosigkeit fällt, die Stärkung, die der Engel in unsre Schwachheit herabbringt, den Gottesfrieden, der die Seelenangst stillt. So oft des gläubigen Beters Mund verstummt, hört sein Ohr alsobald aus dem heiligen Schweigen die süße Stimme: Fürchte dich nicht, ich habe dich erlöset, du bist mein.

Da nun Moses vom Berge Sinai hinabging, hatte er die zwei Tafeln des Zeugnisses in seiner Hand, und es glänzte sein Angesicht, darum, daß er mit Gott geredet hatte. Und Christenmenschen, die nicht mehr Knechte, sondern Kinder sind und erhört vom Vater kommen? Ihre Freude soll vollkommen sein. Mit Freuden trotz ihres Schmerzes stiegen sie auf den Berg der Gnade, mit der Freude ihres Herrn: Ich weiß, daß du mich allezeit hörest. Nun kehren sie heim, tragen ihren Vater in sich, den köstlichen Schatz in irdenen Gefäßen, der nicht fällt und zerbricht, wie jene Steintafeln, nehmen überdies vielleicht noch eine besondre Gabe, die den Stempel seiner Liebe führt, und sind aufs neue gewiß geworden: wo wir jetzt eingekehrt, da werden wir einst ewig wohnen.

Herr, lehre uns bitten; lehre uns nehmen! C F

Die Lotzesche Philosophie innerhalb der modernen Weltanschauung

2. Lotzes Stellung zur Naturforschung. Schranken des Wissens

Man glaube nicht, daß diese scheinbar pessimistische Auffassung der modernen Geistesarbeit die Grundstimmung für die Lotzeschen Untersuchungen abgebe. Vielmehr sagt der Herausgeber der „Grundzüge" ohne Uebertreibung, daß niemand freudiger als Lotze auf das Leben und Treiben der Naturforschung, auf die Anerkennung ihrer Herrschaft in dem alten Stammgebiete ihrer Erfolge und ebenso auf die gigantisch kühnen Hoffnungen eingegangen ist, wo überall sonst ihre Anschauungsweise Triumphe zu feiern berufen sei. Der Sohn eines Arztes, hat er auf der Universität in erster Linie Medizin und Naturwissenschaften studirt, d. h. er hat nicht bloß die Resultate derselben kennen gelernt, sondern berufsmäßig und durch Uebung und Erfahrung das unmittelbare Lebensgefühl davon gewonnen, wie Naturwissenschaft arbeitet. Eine Zeit lang Dozent der Medizin und Philosophie zugleich, hat er anfangs auch größere medizinische Werke veröffentlicht,*) und sein gründliches Wissen auf diesem Gebiete hat kein Kenner bezweifelt. Physik aber und Mathematik wurden vollends maßgebend für seine Anschauungen von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit überhaupt, insbesondre auf dem Felde der Philosophie, welcher Lotze sich später allein zuwandte. „Es ward ihm mehr und mehr selbstverständlich, daß eine philosophische Weltanschauung, die uns befriedigen solle, nicht die glorwürdigste Errungenschaft moderner wissenschaftlicher Arbeit, die mathematisch-physikalische Welterklärung und ihre Erfolge en bagatelle behandeln und, ohne sie zu kennen, geringschätzig beiseite schieben dürfe." Hegels Naturphilosophie war, wie Lotze erinnert, dem empirisch bekannten Material mit vieler Sachunkenntnis entgegengetreten; deshalb war sie völlig mißraten und als Glied seines Systems ganz wirkungslos geblieben. Anderseits: wenn Schelling und seine Anhänger durch ideale Deutung der Erscheinungen und ihres Zusammenhanges auch die mechanische Erklärung ihres Zustandekommens gegeben zu haben glaubten, so wurden sie ebenfalls fast überall durch die genaue Beobachtung widerlegt; deshalb ist ihre Philosophie für die Psychologie ganz unfruchtbar, in ihrer Wirkung auf die Medizin außerordentlich schädlich gewesen. Lotze dagegen stellt sich auf den Boden der Resultate, welche in der Physik auf Grundlage der Erfahrung gefunden sind, und sieht dieselben als die gewisseren Erkenntnisse an, mit denen wir die philosophischen Vorstellungen in Einklang zu setzen haben. Dieser Gang, obwohl er sich im Vergleich zu jenem deduktiven Verfahren, das von einem Prinzip ausgeht, nicht vornehm ausnimmt, führt dennoch einzig zum Ziel, und alle vonseiten der Philosophie häufig ausgesprochenen Bemängelungen desselben sind völlig grundlos. Man kann zwar glauben, die Wirklichkeit sei eine Einheit in dem Sinne, daß aller ihr Inhalt, wie verschieden er auch sein mag, aus dem Plane des Ganzen an einer bestimmten Stelle als notwendiges Glied des Ganzen folgen muß. Aber nur ein Geist, der im Mittelpunkte der Welt wäre und alles durchschaute, könnte von diesem einen, höchsten Gedanken aus die Einzelheiten der Wirklichkeit der Reihe nach hervorgehen lassen. Der Mensch, der sich nicht im Mittelpunkte, sondern draußen an der Peripherie, mitten im Gewirre befindet, wird dagegen sehr viele Umwege und kleine Kunstgriffe brauchen, um Bruchstücke jenes Planes einzeln aufzufinden und sie so gut als möglich zu verknüpfen. Jede so errungene Erkenntnis, wenn sie nur gewiß ist, hat auch ihren Wert und verdient nicht geringgeschätzt zu werden im Vergleich mit Deduktionen, die allerdings die Welt aus einem einzigen, aber nicht mit Sicherheit erratenen und schwerlich jemals mit völliger Genauigkeit definirbaren Prinzip abzuleiten versuchen.

Wie Lotze mit seiner Ueberzeugung Ernst gemacht hat, lehrt schon der flüchtigste Blick in seine Naturphilosophie, besonders in deren fünftes Kapitel, welches die physikalischen Hypothesen auf dem Gebiete der Optik, der Wärmetheorie, der Elektrizitätslehre und der Chemie eingehend behandelt. Die darauf folgenden Erörterungen über das organische Leben und entsprechende Abschnitte der Psychologie zeigen, daß Lotze jene naturwissenschaftliche Denkart auch auf bisher abseits liegende Gebiete angewandt hat. Er bestätigt, daß das geistige Leben mit aller seiner Absichtlichkeit dennoch nicht minder auf einem blinden, unbewußten und notwendigen Ablauf der seelischen Zustände beruht. Er widerlegt, indem er auf die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele eingeht, die Theorie von der körpergestaltenden Kraft der Seele und beseitigt die überkommene Lehre von einer „Lebenskraft," die als leitendes Prinzip jedes Organismus gedacht wurde. Deswegen ist er sogar eine Zeit lang von materialistischen Zeitgenossen als ein willkommener Zeuge ihres Glaubens angepriesen worden. Sie ahnten nicht, daß sie in diesem eifrigen Anhänger der Naturwissenschaften ihren eignen Totengräber verherrlichten. Lotzes ganze Philosophie ist eben ein Protest gegen jedweden Materialismus.

Denn in seiner begeisterten Mitarbeit zur Feststellung der gesetzlichen Zusammenhänge bleibt er sich überall der Schranken bewußt, welche dem wissenschaftlichen Erkennen gezogen sind. Es ist interessant, das Heft aus seinem Lieblingskolleg, über Psychologie, daraufhin anzusehen. Mit stets neuer Bescheidenheit bekennt er: „Diese Rätsel sind ungelöst." „Das kann niemand beobachten." „Das wissen wir nicht weiter anzugeben." „Der eigentliche Grund ist unbekannt." „Dies ist eine Thatsache der Erfahrung, von welcher man deswegen, weil sie sehr rätselhaft ist, doch nicht willkürlich abstrahiren darf." „Wir können uns nicht vermessen, dies zu sagen." „Es ist ein Hirngespinst, zu glauben, man könne noch weitere Aufklärung darüber finden." So klingt es immer wieder, selbst durch die kurzgefaßten Diktate hindurch. Oder ausführlicher gleich im Anfang: „So genau wir auch die Natur der Aetherwellen zergliedern mögen, niemals entdecken wir in ihr einen Grund, warum sie als Glanz gesehen und nicht lieber als Klang gehört werden müßten; ebensowenig, warum die eine als rot, die andre als blau empfunden werden müßte, und nicht umgekehrt. Ferner, wie wir auch immer physische Bewegungen der Nervenatome mit einander kombiniren mögen, niemals kommt ein Punkt, wo es selbstverständlich würde, daß die zuletzt erzeugte Bewegung nicht mehr Bewegung bleiben dürfte, sondern in diesen ganz anders gearteten Vorgang der Empfindung übergehen müßte. Alle Anstrengungen sind daher völlig vergeblich, nachzuweisen, wie es zugehe, daß die bloß physische Bewegung nach und nach in Empfindung übergehe. Wir müssen uns vielmehr begnügen, zu be-

*) Ein vollständiges Verzeichnis seiner Werke ist den Grundzügen der Aesthetik als Anhang beigegeben.

haupten, daß eine uns bis jetzt völlig unbekannte Naturnotwendigkeit vorliegt."

Diese Schranken des Wissens sind nicht alle individuell oder gar nur vorübergehend; sondern menschliche Erkenntnis ist nun einmal an sich beschränkt, nämlich sowohl nach Ausdehnung als Intensität. Das Material, welches der menschlichen Untersuchung zu Gebote steht, ist doch ganz unvollständig. Mancher Forscher und selbst mancher Philosoph nimmt ganz unbefangen die aus der Erfahrung bekannten Schöpfungen an der Oberfläche der Erde so hin, als bildeten sie das Ganze der Welt; als verstünde es sich von selbst, daß es auf andern Gestirnen garnichts geben kann, was uns ganz unbekannt ist. Dasselbe gilt mit Rücksicht auf die zeitliche Ausdehnung unsers Wissens. Der ganze Zeitraum, über den sich unsre Erfahrung wirklich erstreckt, verglichen mit dem, zu dessen Annahme wir durch die Aussagen der Erfahrung selbst veranlaßt werden, ist so unbedeutend, daß alle Gesetze, welche wir auf diesem Wege finden, mit Sicherheit eben nur einem kleinen Bogen der Kurve genugthun, welche der Naturlauf bildet. Unsre ganze naturwissenschaftliche Untersuchung gleicht vielleicht nur dem Anlegen eines Krümmungskreises an diesen Bogen, welcher letztere uns unendlich erscheint, während er doch nur ein Stück des Weltlaufes ist, der sich vor und hinter diesem Berührungspunkte von dem Kreise wieder entfernt. Anderseits hinsichtlich der einfachsten Thatsachen des Geschehens begegnet uns in der Forschung, die sich selbst nicht intensiv genug ist, eine Sucht, mehr wissen zu wollen, als man überhaupt wissen kann. Man will diese einfachsten Grundthatsachen beschreiben, ja noch mehr: man will sogar wissen, wie sie „gemacht" werden. Aber niemand kann sagen, wie es eigentlich angefangen wird, daß z. B. überhaupt etwas *ist* und nicht lieber garnichts ist, oder wie es möglich gemacht wird, daß durch ein Geschehen etwas *wird* und daß nicht vielmehr alles beim Alten bleibt. Es kann niemals möglich sein und führt immer bloß zu Zirkelschlüssen, wenn wir die letzten Thatsachen der Wirklichkeit, die unsre Vernunft nur als gegeben anerkennen kann, mit Hilfe von Vorgängen anschaulich konstruiren wollen, die selbst erst Konsequenzen dieser ersten Wirklichkeit sind, welche wir erklären wollen.

Natürlich tritt diese Gesinnung des Philosophen bei vielen wichtigen Fragen immer wieder hervor. Auf der einen Seite wird z. B. die Selbstgewißheit derjenigen gründlich abgewiesen, welche sich stellen, als wären die Gedanken des Darwinismus wissenschaftlich triftige Grundsätze; keiner dieser Gedanken bietet eine derartige Erklärung, wie man jeden Naturvorgang erklärt zu haben wünscht. Anderseits bekennt Lotze, daß er keine Lösung weiß, um das Dasein des Uebels und des Bösen in der Welt mit dem Begriff des durchaus guten Gottes in Einklang zu setzen; aber er verlangt, daß man, von der Lösbarkeit dieses Rätsels überzeugt, wenigstens Ernst mache mit einem oft gehörten Ausdruck, nämlich daß man wirklich in einer durchaus *unerforschlichen* Weisheit Gottes den Grund für diese uns unverständliche Führung suche. Er wünscht, daß beide feindliche Parteien zur Bescheidenheit zurückkehrten: daß nämlich einesteils die theologische Gelehrsamkeit, anderenteils die irreligiöse Naturwissenschaft nicht so sehr vieles genau zu wissen behaupteten, was sie weder wissen noch wissen können. L B

Anfang und Ende des Kulturkampfes

3

Es erübrigt uns nur noch, einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen über die neueste kirchenpolitische Vorlage der preußischen Regierung zu werfen, mit deren Annahme in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung seitens des Abgeordnetenhauses der Kulturkampf als abgeschlossen angesehen werden darf.

Die Maigesetzgebung, die schon im vorigen Jahre bei den Verhandlungen über die damals eingebrachte Vorlage vom Fürsten Bismarck selbst als ein Trümmerhaufen bezeichnet wurde, ist mit diesem jüngsten Kirchengesetz fast vollständig beseitigt worden. War schon in der vorjährigen kirchenpolitischen Novelle der Grundsatz der Falkschen Gesetzgebung aufgegeben, nach welchem die Fähigkeit eines Geistlichen zur Bekleidung eines geistlichen Amtes von der Zurücklegung eines dreijährigen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität abhängig war, so beseitigt das neueste in Recht getretene Gesetz auch noch die letzten beschränkten Bestimmungen in Betreff der Ausbildung und Erziehung des Klerus. Der Besuch der zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen bestimmten kirchlichen Seminare wird jetzt auch denjenigen Studirenden gestattet, die einem andern Sprengel als dem angehören, für welches das Seminar errichtet ist. Thatsächlich wird also kein katholischer Theologe mehr genötigt sein, eine Staatsuniversität zu besuchen. Ausdrücklich genehmigt die neue Vorlage die Errichtung von weiteren bischöflichen Seminaren in den Diözesen Limburg und Osnabrück.

Auch in Betreff der Anzeigepflicht enthält das neueste Gesetz weitere Zugeständnisse an die katholische Kirche, insofern nach der Fassung, welche dasselbe im Herrenhause erhalten hat, die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung der Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates für die Bestellung eines Pfarrverwesers aufgehoben ist. Der Einspruch darf hinfort nur aus einem auf *Thatsachen beruhenden Grunde*, welche dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehören, erfolgen, und die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben. Ein noch weiter gehender Antrag des Bischofs Kopp, welcher das Einspruchsrecht völlig illusorisch gemacht haben würde, wurde von der Regierung bekämpft und schon vom Herrenhause mit großer Mehrheit abgelehnt.

Durch die Bestimmung, daß gerichtliche Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 nicht von Rechts wegen die Erledigung der Stellen zur Folge habe, ist der Grundsatz anerkannt, daß die Entziehung der kirchlichen Aemter der Kirche und nicht dem Staate zusteht. Durch einen erst vom Herrenhause in das Gesetz hineingebrachten Zusatz ist die Abhaltung von Messen und die Spendung von Sakramenten völlig freigegeben. Nur auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Kongregationen, welche von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen sind, soll diese freilassende Bestimmung keine Anwendung finden. Bischof Kopp wollte auch diesen Vorbehalt beseitigt sehen, mit der unverkennbaren Absicht, den Jesuiten für eine im Verborgnen schleichende Thätigkeit freie Bahn zu schaffen. Aber in dieser Beziehung waren doch die Ziele des „Friedensbischofs" zu durchsichtig. Herr von Goßler sprach es offen aus, daß eine Anzahl Jesuiten schon gegenwärtig in dem Bewußtsein der Gesetzwidrigkeit im Lande thätig seien und sie sich nach Annahme des Antrages Kopp wahrscheinlich noch weniger Zurückhaltung auferlegen würden.

Indem die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mitteilung kirchlicher Disziplinarentscheidung an die Oberpräsidenten fallen gelassen ist, hat der Staat jeder Einmischung in die Disziplinarbefugnis der Bischöfe entsagt. Da die Geistlichen nun einmal dieser Disziplinargewalt schutz- und wehrlos preisgegeben sein wollen, so wird sie der Staat darin hinfort nicht mehr hindern.

Vollkommen ist mit dem Gesetz über die Zulassung der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel aufgeräumt, mit alleiniger Ausnahme der selbstverständlichen Bestimmung, daß keine Kirche oder Religionsgesellschaft befugt sein soll, andre Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören.

Das weitgehendste Zugeständnis, welches das neue Gesetz der römischen Kirche macht, betrifft die Wiederzulassung der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen. Selbst die in der Regierungsvorlage noch enthaltene Einschränkung, daß die mit dem Unterricht sich beschäftigenden Orden nicht wieder zugelassen werden sollten, ist vom Herrenhause beseitigt worden. Die Kommission desselben begründete die Zulassung der Orden „für den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Mädchenschulen und ähnlichen Erziehungsanstalten" damit, daß jetzt angeblich viele, namentlich vornehme Familien ihre Töchter in auswärtige klösterliche Lehranstalten schicken. Man hält es also für nötig und angemessen,

solche Anstalten allen katholischen Eltern so leicht zugänglich als möglich zu machen. Dabei wußte es Bischof Kopp mit Hilfe der Reichskanzlers und des Justizministers von Friedberg durchzusetzen, daß die Zulassung der genannten Orden nicht von der diskretionären Genehmigung des Staatsministeriums abhängig gemacht, sondern ohne weiteres zugestanden wurde. Nur mit Mühe erreichte es Herr von Goßler, daß wenigstens die Gründung von Ordenshäusern, wo dieselben noch nicht bestehen oder bestanden haben, von der jedesmaligen Genehmigung des Ministeriums abhängig bleibt. Immerhin wird auch so dem Eindringen der Orden die Thür weit aufgethan, und es bleibt selbst die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß in rein oder überwiegend protestantischen Gegenden und Städten Ordensniederlassungen gegründet werden. Daß dieselben in solchen Gegenden wesentlich zur Förderung der katholischen Propaganda, namentlich zur katholischen Erziehung der Kinder aus den Mischehen, ausgenutzt zu werden pflegen, dürfte nach den bisher gemachten Erfahrungen als feststehende Thatsache anzusehen sein. Von besondrer Bedeutung für die Stärkung des katholischen Einflusses ist es, daß das vom Staat in Verwahrung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen den betreffenden wiedererrichteten Niederlassungen zurückgegeben werden muß, sobald dieselben Korporationsrechte besitzen und in rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Nutznießung dieses Vermögens gestattet werden. Ueber diese ganze Angelegenheit ist das Herrenhaus ohne jede Debatte hinweggegangen. Man hat nicht einmal erfahren, um welche ungeheuern Summen es sich bei dieser Zurückgabe handelt. Die wiedererrichteten Niederlassungen kommen nunmehr sofort in den Genuß ansehnlicher Mittel, deren Gesamtbetrag auf viele Millionen hinausläuft, und die Niederlassungen sind hierdurch in den Stand gesetzt, nicht bloß besser wie bisher sich einzurichten, sondern, ihrem gesteigerten Vermögen entsprechend, ihren frühern Einfluß unverhältnismäßig zu erweitern.

Ueber die Verhandlungen im Herrenhause dürfen wir uns umso kürzer fassen, als dieselben in diesen Blättern bereits näher besprochen worden sind. Der greise Dr. Beseler und der Kirchenrechtslehrer Professor Dove von Göttingen traten mit Wärme und Nachdruck für den protestantischen Standpunkt ein. Gegenüber der mehr als bedenklichen Aeußerung des Fürsten Bismarck, daß bei der Behandlung der Ordensfrage das protestantische Gefühl nicht in Betracht komme, wies Dove darauf hin, daß „auf uns Protestanten doch auch noch etwas ankomme." „Mit wem, fragte er, ist die Schlacht zur Erhaltung der Militärhoheit Sr. Majestät geschlagen worden? Im wesentlichen ist es mit Hilfe der Protestanten geschehen." Allein diese Stimmen verhallten im Herrenhause, zumal Fürst Bismarck in seiner ausschlaggebenden Rede nicht nur für die Vorlage der Regierung, sondern auch für die wichtigsten Amendements des Bischofs Kopp eintrat. Die ganze bedeutungsvolle Rede des Reichskanzlers gab davon Zeugnis, wie sich der mächtige Staatsmann bei dem Abschluß des Friedens, auf den er hindrängt, lediglich von Gründen der Opportunität leiten läßt, und wie ihm daher, bei den gegenwärtigen Krisen und Gefahren, kein Preis zu hoch ist, der zum augenblicklichen Frieden führt, unbekümmert um zukünftige Verwicklungen, für die ja dann nach seiner Meinung neue Gesetze gemacht werden können.

Trotz der weitgehendsten Zugeständnisse, welche der Kurie in der im Herrenhause zur Annahme gelangten Fassung der kirchenpolitischen Vorlage gemacht waren, suchte die ultramontane Presse noch immer dieselben als eine geringfügige Abschlagszahlung darzustellen, welche weit hinter den berechtigten Forderungen der römisch-katholischen Kirche zurückbliebe. Richtete doch der Westfälische Merkur geradezu nach Rom die Bitte, „dem neuen kirchenpolitischen Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen." In herausforderndem, fast drohendem Tone wurde über das Bestreben des heiligen Stuhles gespottet, „sich dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen." Man redete von verletzten Gefühlen des ganzen katholischen Volkes, von „teilweiser Auslieferung der katholischen Kirche Preußens an Bismarck"; man bedeutete der Zentrumsfraktion, daß sie mit ihren Wählern in ernsthaften Widerspruch kommen würde, wenn sie den Gesetzentwurf in der Fassung des Herrenhauses unbesehen annähme.

Da wurde unmittelbar vor dem Beginn der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die kirchenpolitische Vorlage ein päpstliches Schreiben an den Erzbischof von Köln veröffentlicht, in welchem den Katholiken des Abgeordnetenhauses die Weisung erteilt war, dem Entwurfe, mit Rücksicht auf die vom Herrenhause angenommenen Anträge des Bischofs von Fulda, ihre Zustimmung nicht zu verweigern. Mit diesem aus Rom ergangenen Befehle war die Annahme der kirchenpolitischen Novelle in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung auch im Abgeordnetenhause noch vor dem Eintritt in die Beratung gesichert.

Trotzdem hiernach der Ausgang im voraus zweifellos war, wurde auch den Verhandlungen im Abgeordnetenhause von allen Seiten mit der größten Spannung entgegengesehen. Abgesehen von der durch Herrn Windthorst im Namen des Zentrums abgegebenen Erklärung, daß dasselbe, in Anerkennung der Kompetenz des heiligen Stuhles in Sachen der Kirche dem Wunsche des Papstes sich fügend, für die Vorlage stimmen, dieselbe aber ablehnen werde, falls in irgend einem Punkte zu Ungunsten der Kirche eine Aenderung vorgenommen werden sollte, nahm die große Rede, welche der Reichskanzler bei dieser Gelegenheit hielt, das Hauptinteresse in Anspruch. Wir übergehen hier die geradezu vernichtende Kritik, welche Fürst Bismarck an Herrn Richter übte, deren Würdigung hier außerhalb unsrer Aufgabe liegt. Als umso bedeutungsvoller sind hier die Ausführungen des Reichskanzlers über das Verhältnis des Staates zu den beiden Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, hervorzuheben. In Betreff der erstern suchte er die Besorgnis zu entkräften, daß die Regierung in der gegenwärtigen Vorlage über dasjenige Maß von Zugeständnissen hinausgegangen sei, welche der katholischen Kirche ohne Schaden des Staates gemacht werden könnten und darum auch gemacht werden müßten. Unverhohlen erklärte er in Erinnerung an ein früher gebrauchtes Gleichnis von dem Wanderer, dem die Sonne den Mantel abnötigte, welchen ihm der Wind nicht zu entreißen vermochte, daß die jetzt gemachten Zugeständnisse, welche ihm der Sturm heftiger Kämpfe nicht habe abgewinnen können, ihm „von der Sonne des Wohlwollens, die nach dem Regierungswechsel in Rom aufgegangen sei," abgewonnen worden seien. Hinsichtlich der evangelischen Kirche enthielt die Rede das, soviel wir wissen, zum ersten male aus dem Munde des Reichskanzlers gemachte Zugeständnis, daß zwischen der katholischen und evangelischen Kirche bei der Verschiedenartigkeit ihres Wesens von einer vollen Parität im Sinne derer, welche immer das Wort voller Gleichstellung im Munde führen, überhaupt nicht die Rede sein könne. Das protestantische Bewußtsein des großen Staatsmannes kam dabei mit einer Bestimmtheit zum Ausdruck, die ihm das Vertrauen vieler zurückgewonnen haben wird, welche nicht ohne ernste und schwere Bedenken die zum Frieden mit Rom eingeschlagenen Wege verfolgt haben. Die Folgerung, welche der Reichskanzler aus dieser Grundverschiedenheit der beiden Kirchen zog, war eine unverhohlene und scharfe Ablehnung derjenigen Bestrebungen, welche in den Anträgen von Kleist-Hammerstein eine nähere Gestalt gewonnen haben und unter dem Aushängeschilde der vollen Gleichberechtigung geltend gemacht werden. Im Gegensatze zu den hierarchischen Gelüsten, welche von vielen Seiten hinter jenen Anträgen vermutet werden, betonte Fürst Bismarck die grundlegende Bedeutung der Gemeinde und die Notwendigkeit, diese in ihren ungeschmälerten Rechten zu schützen. Hoch erfreulich war die Geneigtheit, die der Reichskanzler der Dotationsfrage der evangelischen Kirche entgegenbrachte. Die bedeutsame Rede gipfelte in dem Appell an das Vertrauen aller national gesinnten Parteien und in der Erklärung, daß, falls er dieses Vertrauen nicht finde, es ihm unmöglich sein werde, an dem preußischen Staatswesen ferner mitzuwirken, er sich vielmehr für diesen Fall nur noch für den auswärtigen Dienst dem Kaiser zur Verfügung stellen werde. Auch in dieser Rede trug der Reichskanzler kein Bedenken, Aussprüche, welche er beim Beginn des Kulturkampfes gethan hatte, zurückzunehmen und aus der Hitze des damals hoch-

gehenden Kampfes zu erklären. So wurde der Papst, dessen Charakter als Ausländer Fürst Bismarck damals zu betonen für angezeigt hielt, diesmal ausdrücklich als eine dem Inlande zugehörige Institution bezeichnet, freilich mit dem Vorbehalt, „daß er persönlich auch jetzt noch als Protestant den Papst nicht als Inländer ansehe," aber vom Standpunkte der Katholiken die päpstliche Institution als eine inländische zu behandeln verpflichtet sei.

Mit den Reden des Reichskanzlers am ersten Tage der Verhandlungen im Abgeordnetenhause hatten dieselben ihren Höhepunkt erreicht. Im weitern Verlaufe derselben bot nur noch die Auseinandersetzung des Reichskanzlers mit Herrn von Hammerstein, welcher die Beziehungen des Staates zur evangelischen Kirche in den Vordergrund stellte, ein besonderes Interesse. Er glaubte es diesem gegenüber in Abrede stellen zu müssen, daß die evangelische Kirche durch die Zurückgewährung von Rechten, welche die katholische Kirche früher besessen hat, irgendwie gefährdet und geschädigt sein werde, und erklärte, daß er seinerseits sich weigern müsse, in dem Augenblicke, wo der Friede mit der einen Konfession gesucht werde, die Hand zu bieten, einen Kulturkampf in die andre Konfession zu werfen, indem er der ja auch in weiteren Kreisen der evangelischen Kirche verbreiteten Besorgnis Ausdruck gab, daß die Tendenzen, die in Form der Hammerstein-Kleistschen Anträge geltend gemacht worden sind, kein weiteres praktisches Resultat haben würden, als die verschiedenen bedauerlichen Spaltungen in der evangelischen Kirche von neuem zu vermehren.

Trotz der Stellung der Kabinetsfrage hat Fürst Bismarck es aber doch nicht zu erreichen vermocht, daß das kirchenpolitische Gesetz von allen regierungsfreundlichen Parteien angenommen worden ist. Die nationalliberale Partei und ein großer Teil der Freikonservativen haben trotz des warmen Eintretens des Reichskanzlers für die Vorlage in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung sich nicht über die großen Bedenken hinwegzusetzen vermocht, denen namentlich die völlige Freigebung der Seelsorge auch für die nicht angestellten Geistlichen (mit Ausnahme der durch die Reichsgesetzgebung ausgeschlossenen Jesuiten), sowie die Wiederzulassung der Orden in den weitesten Kreisen begegnet. Das evangelische Volk wird es den Männern Dank wissen, die, wenn auch ohne Aussicht auf unmittelbaren Erfolg, der Verstimmung Ausdruck gegeben haben, welche diese Zugeständnisse allerwärts hervorgerufen haben, wo man die im Stillen schleichende Propaganda kennt, die von den Ordensbrüdern und Schwestern betrieben wird. Der feierliche Protest, welchen die 100 gegen die Vorlage abgegebenen Stimmen und die 40 der Abstimmung sich enthaltenden Abgeordneten namentlich gegen dieses Zugeständnis auch noch bei der Abstimmung über das ganze Gesetz erhoben haben, wird wenigstens hoffentlich dazu dienen, der Staatsregierung einige Zurückhaltung aufzuerlegen in der Genehmigung neuer Ordensniederlassungen, namentlich in konfessionell gemischten Orten und Gegenden.

Ob sich die Hoffnung, welche Fürst Bismarck und die preußische Regierung an das neue Gesetz knüpfen, erfüllen wird, ob dasselbe in der That als der Anfang eines dauernden Friedens zwischen dem Staate und der römischen Kirche sich bewähren wird, muß erst die Zukunft lehren. Ein vollkommener Friede mit Rom ist für den modernen Staat überhaupt nicht möglich, und zumal für einen vorwiegend protestantischen Staat, wie es der preußische ist, wird sich ein friedliches Einvernehmen mit der römischen Kirche immer nur durch eine Verständigung über einen modus vivendi, niemals auf dem Boden gemeinsamer Rechtsgrundsätze erreichen lassen, weil es eben an der Voraussetzung der letztern fehlt. Nachdem die Regierung einmal darauf verzichtet hatte, die Grenzgebiete zwischen Staat und Kirche ihrerseits einseitig durch staatliche Gesetzgebung zu regeln, und es vorzog, den Weg der Verhandlung und Vereinbarung zu beschreiten, mußte man von vornherein auf ein ähnliches Maß von Zugeständnissen gefaßt sein, wie sie jetzt dem „friedliebenden" Papste gemacht worden sind. Wir verstehen am wenigsten die sittliche Entrüstung über die Nachgiebigkeit des Staates von seiten derjenigen Kreise innerhalb der evangelischen Kirche, welche seiner Zeit über die Eingriffe der Maigesetzgebung in das rein kirchliche Gebiet am lautesten geschrieen haben und die verhängnisvolle „Aera Falk" nicht streng genug verdammen konnten. Auch diejenigen, welche gegen das schrittweise Zurückweichen der Regierung vor den Anforderungen Roms die schwersten Bedenken haben, dürfen es doch, um billig zu urteilen, nicht vergessen, daß die jetzt der römischen Kirche eingeräumten Zugeständnisse weit hinter denjenigen zurückbleiben, welche ihr unter der vielgepriesenen Regierung Friedrich Wilhelms IV. stillschweigend gemacht worden sind, oder deren sie, ohne erst zu fragen, sich ihrerseits ohne weiteres bemächtigt hat. Die katholische Abteilung im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, eine die Würde des Staates geradezu verhöhnende Einrichtung, ist dauernd beseitigt; das Schulaufsichtsgesetz des Staates bleibt gesichert; die Anzeigepflicht für Pfarrerernennungen, wenn sie auch durch die Anstellung von bloßen Pfarrverwesern umgangen werden kann, wird doch unter normalen Verhältnissen den politischen Agitationen der katholischen Geistlichen einen heilsamen Zügel anlegen, und selbst hinsichtlich des Ordenswesens und der so beklagenswerten Zulassung der Orden in die höhern Mädchenschulen sind der Regierung Befugnisse vorbehalten, durch welche sie bei ernstem Willen dem Ueberwuchern der Orden und Kongregationen entgegentreten kann. Wir heben das alles nicht hervor, um etwa unsrer Befriedigung über die Bedingungen des Friedensschlusses einen Ausdruck zu geben, sondern um Uebertreibungen entgegen zu treten, welche denselben als eine Unterwerfung des Staates unter die Kirche darzustellen geneigt sind.

Immerhin erwächst aus demselben der evangelischen Kirche die dringende Verpflichtung, sich nach Kräften auf die Abwehr der ultramontanen Angriffe einzurichten, deren sie bei der Siegeszuversicht, mit welcher die römische Kirche jetzt ihr Haupt erhebt, in verstärktem Maße und in weiterem Umfange noch als bisher gewärtig sein muß. Der ohnehin so rührigen Propaganda stehen jetzt durch die Zurückgabe des einbehaltenen Klostergutes die reichsten Mittel zu Gebote, mit Hilfe deren der Seelenfang auf Kosten der evangelischen Kirche noch schwunghafter als bisher betrieben werden wird. Auf dem Gebiete der gemischten Ehen wird die römische Kirche in Zukunft noch rücksichtsloser verfahren als bisher. Die Sprache der ultramontanen Presse ist schon jetzt eine so dreiste und unverschämte, daß sie in dieser Beziehung kaum noch überboten werden kann. Aber nimmermehr darf die evangelische Kirche die Abwehr dieser Gefahren mit Mitteln suchen, die schließlich auf eine Verleugnung protestantischer Grundsätze hinauskommen. Was uns not thut, das ist nicht der Wetteifer mit der römischen Kirche in dem Streben nach einer äußern Machtstellung, sondern das ist, abgesehen von einer reicheren Ausstattung mit äußern Mitteln, deren Notwendigkeit auch der Reichskanzler hat anerkennen müssen, vor allem die Milderung und Beseitigung des zerklüftenden Parteihaders, der unsre beste Kraft in innern Kämpfen verzehrt, die Zusammenfassung aller in der evangelischen Kirche lebendigen Kräfte unter gegenseitiger Anerkennung der verschiedenen Richtungen, die engere Verbindung der durch politische Schranken und Rücksichten noch so vielfach getrennten evangelischen Territorialkirchen, die Belebung des kirchlichen Gemeinsinnes, die Weckung und Schärfung des evangelisch-protestantischen Ehrgefühls. Sofern die Beendigung des Kulturkampfes und die Herbeiführung des kirchlichen Friedens für unsre evangelische Kirche diese Früchte zeitigen sollte, dürfen auch wir uns desselben aufrichtig und von Herzen freuen.

B R

Kaiserlich russische Justiz in Glaubenssachen

2

Ist aus unsern Mitteilungen in Nr. 20 zu ersehen, wie die frechen Schmähungen des derzeitigen Hauptführers der griechisch-orthodoxen Propaganda in Kurland gegen die evangelisch-lutherische Kirche leider nach den bestehenden kaiserlich russischen Strafgesetzen nicht gerichtlich geahndet werden können, so wird das Folgende uns einen Einblick thun lassen in die gehässige Art und Weise, in welcher von Kalning und Genossen, zum Teil mit Erfolg, versucht wird, die Diener der evangelisch-lutherischen Kirche mit Hilfe derselben Strafgesetze vor Gericht

zu ziehen und ihre seelsorgerliche Thätigkeit durch heimtückische Spionage und frivole Angebereien zu untergraben.

Unter den noch gegenwärtig schwebenden Untersuchungen gegen lutherische Geistliche Kurlands verdienen die gegen P. Krause in Dondangen und P. adjunct. Bernewitz in Kandau besonders hervorgehoben zu werden. Die Anklage gegen P. Krause ist darauf gerichtet, daß er in einer Predigt den russischen Kaiser mit einem Bluthunde, mit Nero, verglichen haben soll. Krause sagt selbst aus: „er habe über das Ev. Matth. 22, 15—22 (V. 21: So gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist) gepredigt und hierbei gesagt, daß zur Zeit der Christenverfolgungen die Christen auch dem Kaiser Nero sogar, der ein Bluthund war, ihren Zoll entrichtet; um wie viel mehr sollten wir es nicht thun einem christlichen und gütigen Herrscher gegenüber." Wir müssen eingestehen, diese Ausführungen waren mit Rücksicht auf die schlichten lettischen Zuhörer wohl schwerlich am Platze; denn was wissen diese Leute vom römischen Cäsaren Nero? Dieser Name ist ihnen bloß als Hundename bekannt, und die Verwechslung liegt nahe. Hier mischte sich aber nun Kalnings Bosheit hinein. Die Denunziation wurde an den griechisch-orthodoxen Bischof in Riga eingereicht und die Untersuchung gegen P. Krause eröffnet, wobei Kalning und seine Kreaturen als Zeugen dienten. Im Verhöre erwies sich einer der Zeugen als stocktaub; er will aber nichtsdestoweniger beschwören, er habe die Worte des Pastors gehört, denn er habe sehr nahe an der Kanzel gestanden. Die Zeugen wiederholen alle genau dieselben Redensarten; vom übrigen Inhalt der Predigt können sie garnichts sagen. Nach unsern Begriffen ist es unfaßbar, daß eine Justizbehörde eine derartige Denunziation überhaupt ernsthaft nehmen kann — in Rußland ist es möglich, und noch jetzt schwebt über P. Krause ein düsteres Verhängnis.

Dieses Schicksal teilt P. adj. Bernewitz in Kandau wegen eines Vergehens auf Grund des Art. 191 des Swod, welcher lautet: „Für die Verhinderung jemandes, freiwillig zur orthodoxen Kirche überzutreten, wird der Schuldige zur Gefängnishaft auf zwei bis vier Monate verurteilt; hat er jedoch hierbei Drohungen, Bedrückungen oder Gewalt angewendet, so unterliegt er dem Verluste einiger besondrer Rechte und Vorzüge (er darf z. B. nicht mehr Prediger sein) und der Gefängnishaft von einem Jahre vier Monaten bis zu zwei Jahren." Es wird Bernewitz zur Last gelegt, er habe zwei lutherischen Frauenzimmern, welche haben übertreten wollen, jedoch noch nicht übergetreten sind, gesagt: „Tretet nicht über; ihr wollt unsern Herrn Jesus Christus verlassen. Der Hin- und Herfahrende — wahrscheinlich ist Kalning gemeint — hat schon viele Seelen verführt, und wenn ihr meine Worte nicht beachtet, werdet ihr in Ketten geschlagen und mit der Peitsche in die Kirche getrieben werden." Die Anklage beruhte auf dem Zeugnis der beiden genannten Personen, Schwestern, welche im gerichtlichen Verhöre recht kennzeichnend aussagten: „sie wüßten nicht, was der Pastor habe sagen wollen, sie hätten den Ausspruch des Pastors nicht verstanden; derselbe habe ihnen wohl gesagt, die lutherische Kirche verbiete niemandem den aus Herzensbedürfnis erfolgenden Uebertritt, sie wüßten aber sich nicht diesen Widerspruch zu erklären." P. Bernewitz giebt zu, als Hirte seiner Gemeinde den Frauen abgeredet zu haben, jedoch gedroht habe er ihnen keineswegs; möglich sei, daß er in längerem Gespräche von Ketten gesprochen habe, aber jedenfalls in anderm Sinne (wahrscheinlich in dem Sinne: daß nach dem Uebertritte zur griechischen Kirche keine Rückkehr möglich ist, daß sie dort in Ketten gelegt werden, natürlich in geistigem Sinne; hierbei mag Bernewitz wohl auch auf die Vorgänge in Livland in den Jahren 1845 u. f. angespielt haben, vergl. Nr. 4, 5, 6). Hierzu kommt, daß derselbe P. Bernewitz früher die gerichtliche Bestrafung des einen Frauenzimmers wegen Ehebruchs veranlaßt hatte, und daß die Denunziation gegen ihn kurz nach Verkündigung des bezüglichen Straferkenntnisses erfolgte; offenkundige Ehebrecher werden aber nach dem alten russischen Prozeßverfahren, welches in Kurland noch heute gilt, nicht zur eidlichen Zeugnisablegung zugelassen, mithin ist das Zeugnis der einen Person auch von keinem Belang für den Richter. Bernewitz hatte die Pflichten seines Seelsorgeramtes erfüllt, wozu er unbedingt berechtigt war; nach den Worten der Zeuginnen hatte er ihnen keine Drohung in juristischem Sinne, sondern nur eine Warnung gemacht und durch dieselbe jedenfalls sie nicht verhindert, zur orthodoxen Kirche überzutreten; dieses stand ihnen ja offen, zu thun. Schließlich sind die Worte, die den Gegenstand der Klage bilden, nicht einmal erwiesen, und so wurde P. Bernewitz vom kurländischen Oberhofgericht freigesprochen; jedoch der kaiserlich russische Prokureur hat gegen dieses Urteil einen Protest eingereicht und die Entscheidung dem Senate in St. Petersburg zugewiesen.

Unter solchen Verhältnissen ist es nun nicht zu verwundern, daß die griechisch-katholische Propaganda, im Vertrauen auf höheren Schutz, ihr Haupt immer kühner erhebt, ja sogar direkt gegen kurländische Gerichtsbehörden vorzugehen wagt, sobald die letztern die dunkeln Schleichwege solcher Leute wie Kalning und Genossen zu durchkreuzen Veranlassung hat. Es klingt unglaublich, aber ist leider Thatsache, daß vor kurzem Kalning eine Klageschrift eingereicht hat gegen ein kurländisches Hauptmannsgericht (die örtliche Polizeibehörde), weil dasselbe einen Menschen, der vom Oberhofgericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, zur Ausführung dieses Urteils einsteckte, obwohl derselbe erklärte, er könne zur Zeit nicht ins Gefängnis gehen, weil er sich zum Uebertritte zur griechisch-katholischen Kirche melden wolle. Die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils kann also als Hindernis beim Uebertritt in den Schoß der Staatskirche gedeutet werden, welches Hindernis bekanntlich vom russischen Gesetz mit strengen Strafen bedroht wird. Dergleichen Einreden von Verurteilten wurden in letzter Zeit mehrfach erhoben, und ist hiermit auf den Uebertritt zur Staatskirche nach der Auffassung des bethörten Volkes eine förmliche Prämie gesetzt worden. Wie furchtbar aber hierunter das einfachste Rechtsbewußtsein im Volke leiden muß, liegt klar vor Augen.

Daß es übrigens bei manchen russischen Popen selbst an dem schlichten Gefühl für Recht und Unrecht, für Treue und Glauben in beklagenswertester Weise mangeln muß, beweist folgender Vorfall. Ein beurlaubter russischer Soldat lutherischer Konfession meldet sich bei einem kurländischen Pastor zum Aufgebote mit einem ältern Mädchen (Dienstperson auf dem Rittergut W. bei Talsen). Der Pastor entgegnet, er könne diesen Wunsch nicht erfüllen, weil der Soldat aus dem aktiven Dienst noch nicht endgiltig entlassen war und es also hierzu der Erlaubnis seiner vorgesetzten Militärbehörde bedurfte. Unzufrieden hiermit geht das Brautpaar zum nächsten Popen, der ihnen erklärt, der lutherische Pastor stoße sich an unnützen Formalien; er, der Pope, würde bereit sein, sie zu trauen; natürlich müßten sie aber zuvor übertreten. Die Liebe vielleicht weniger, als einerseits der lockende Gewinn, da die Braut sich etwas erspart hatte, und anderseits die Sucht der letztern, einen Mann zu bekommen, trieb zum Uebertritt. Wie erstaunt aber war das Pärchen, als der Pope hierauf erklärte, er werde sie wohl trauen ohne die Erlaubnis der Obrigkeit, aber erst nach abgelaufener Dienstzeit des Soldaten!

Solchen Lug und Trug erlauben sich die Geistlichen einer sogenannten christlichen Kirche, ohne daß ihnen mit Strafgesetzen beizukommen wäre. Wie wunderlich nimmt sich solcher „Gerechtigkeitspflege" gegenüber der salbungsvolle Eigenruhm aus, mit welchem ein Organ der griechisch-orthodoxen Kirche, die Zeitung Walgus, jüngst die Meldung von dem Uebertritte eines evangelisch-lutherischen Studenten der Theologie zu Dorpat, eines Esthen mit Namen H. Raska — beiläufig bemerkt, eines verkommenen, nach studentischem Ausdruck „verbummelten" Menschen, der mehrere male durch das theologische Examen gefallen war — fröhlich triumphirend begleitete: „Raskas mutiges und männliches Vorhaben, im Dienste der Orthodoxie zum Besten seines Volkes diejenige Arbeit zu thun, welche als Verkündiger des lutherischen Glaubens zu verrichten ihm unmöglich gemacht war, bezeugt, daß Männer, bei denen sich mit dem Glauben und dessen Lehren ein menschliches Herz, gesellschaftliche Bildung und ehrenhafte Lebensweise vereinigen, niemals so einseitig sein können, daß sie nur bei einem Glaubensbekenntnisse die seligmachende Hilfe finden. Der oberste Gedanke

der christlichen Lehre ist Gerechtigkeit und Liebe und im Dienste dieses Gedankens steht bei uns zu Lande gerade der Reichsglaube. Darum wohl gewinnt nach Gottes Willen der Reichsglaube auch die tüchtigeren esthnischen jungen Männer für sich, welche auf dem Gebiete der Lebensunterweisung und des Glaubenslebens für ihr Volk zu arbeiten wünschen."

Difficile est, satiram non scribere. Aber die Lage der Dinge ist zu ernst dazu.*) N—t

Das Kirchenlied der Zukunft?

Je seltener es vorkommt, daß nichtgeistliche Glieder der Gemeinde mit selbständigen Arbeiten hervortreten, die dem kirchlichen Leben dienen sollen, umso freudiger ist jede dieser seltenen Erscheinungen zu begrüßen, auch da, wo man mit ihren Zielen nicht durchweg übereinstimmen kann. So ist es als erfreuliches Ereignis willkommen zu heißen, wenn ein nicht theologisch gebildeter Gelehrter sich mit dem evangelischen Kirchenliede und seiner Zukunft beschäftigt und darüber seine wohlmeinenden Gedanken der Oeffentlichkeit übergiebt. Dr. Wilhelm Bode, Lehrer am Technikum Mittweida, hat ein Schriftchen geschrieben: „Das Kirchenlied der Zukunft." Anklagen — Vorschläge — Proben. (Hagen i. W., Risel u. Comp., 1886. 62 Seiten.) Er beklagt darin die Kraftlosigkeit des modernen Christentums und findet dafür hauptsächlich als Grund: die Form der christlichen Religion sei veraltet und unzeitgemäß. Zu dieser ohnmächtigen und unzeitgemäßen Form gehöre auch das protestantische Kirchenlied, das in Wort und Weise veraltet sei. Jede Zeit habe ihren eigentümlichen Stil, ihre besondre Ausdrucksweise in allen Künsten; darum veralteten aber auch die besten Kunsterzeugnisse. Es sei unrecht, daß wir in der Kirche noch sprechen und singen sollten, wie man vor zweihundert und dreihundert Jahren gesungen und gesprochen hätte. Die Liedweisen unsrer Zeit hätten schnelles lebendiges Zeitmaß, die Choräle dagegen seien langsam und schwerfällig, reizten zum Gähnen. Erstaunlich seien die geistige Armut, die plumpen Anschauungen, die bäurische Sprache dieser Gesänge, welche, zu ihrer Zeit vorzüglich, heute durchaus unbrauchbar seien. Unsre Lieder müßten vielmehr frisch aus dem Herzen herausgesungen werden in der Denk- und Redeweise unsrer Zeit. Ganze Strophen aus dem volkstümlichen Liederschatz seien einfach in den Kirchengesang herüberzunehmen, namentlich aber viele Weisen, die das Volk gern singt. So hätten es einst auch Luther und seine Zeitgenossen gethan. In den Ländern unsrer Tage, in denen Christentum und Christensang in Blüte stünden, in Amerika und England, thäte man es doch auch so. Und die Mäßigkeitsvereinler und die Heilsarmee hätten ihre großen Erfolge nicht zum wenigsten ihren frischen, gesanglichen Liedern zu verdanken, die in ihren Versammlungen stets mit Begeisterung gesungen würden und eine große bekehrende Kraft hätten. Item: an den ewigen Lehren des Christentums dürfe nicht gerüttelt werden, aber „wir wollen sie in unsrer Sprache hören und lehren, daß sie der Gegenwart ins Herz klingen." Melodie und Text für den Gottesdienst müssen modern sein. So Dr. Bode, der zum Schluß noch Proben giebt, welche seine Gedanken dem ob dieser neuen Ansichten erstaunten Leser näher bringen sollen. Diese Proben bestehen in einigen Gesängen des „Deutschen Liederbuches der Heilsarmee," in andern englischen (gewandt übersetzten) Liedern und in Gedichten, welche der Verfasser zu bekannten Weisen selbst verfaßt hat; da giebt es denn Choräle nach den Melodien Abts: „All Abend, bevor ich zur Ruhe geh," Schuberts: „Am Brunnen vor dem Thore," des Volksliedes „O dolce Napoli" u. s. w.

Was erwidern wir hierauf? Zunächst dies, daß die Sache wohl wert ist, in genauere Erwägung gezogen zu werden und eine umfassendere Antwort verdient, als sie des jetzt beschränkten Raumes halber hier gegeben werden kann. Indem ich mir vorbehalte, ein andermal ausführlicher auf diese Frage zurückzukommen, gebe ich vorläufig folgende Andeutungen als Antwort. Einmal: Dem Verfasser ist zuzugeben, daß der Choralgesang unsrer Gemeinden, zumal in den Städten, oft ein sehr dürftiger ist. Daran sind aber nicht Schuld die Choräle selbst, sondern vor allem die langgezogene Weise, in der sie gesungen werden. Es ist ein Irrtum, der sich aus allerhand Gründen eingeschlichen hat, daß man diese alten Lieder so gar schleppend singen müsse. Daher man neuerdings auch vielfach bestrebt ist, eine lebhaftere Bewegung in die Singweisen zu bringen und sie wieder wie einst frisch und womöglich gar rhythmisch zu singen. Schon giebt es genug Gemeinden hie und da, in denen ein so verbesserter Kirchengesang eine Sitte geworden ist, der sich alle Glieder der Gemeinde gern anbequemen. Wenn der Verfasser einmal in solcher Weise kräftige Melodien wie: Wachet auf, ruft uns die Stimme, Allein Gott in der Höh' sei Ehr u. v. a. hören würde, ich glaube, er würde sich doch mehr an ihnen erbauen als an dem weichlichen „O dolce Napoli" oder ähnlichen Weisen. Und das gerade ist das Bewundernswürdige an diesen alten markigen Choralmelodien, daß sie dem Wechsel des Zeitgeschmacks Widerstand geleistet haben und heute noch der nämliche Ausdruck christlicher Gefühle sind wie einst. Oder glaubt der Verfasser wirklich, daß etwa Lieder wie „Ein' feste Burg," „Nun danket alle Gott," „Vom Himmel hoch" durch andre moderne ersetzt werden könnten? Sicherlich nicht; es gilt nur, diese alten Gesänge wieder etwas frischer im Ton und Zeitmaß zu singen.

Noch mehr Verwahrung muß eingelegt werden gegen des Verfassers absprechendes Urteil über Sprache und Inhalt der alten Lieder. Gewiß ist die Sprache nach heutigen Begriffen oft ungelenk, ja unschön und vor allem unmodern. Aber ist sie das nicht auch in Luthers Bibel? Und doch müht man sich vergebens ab, an Stelle dieser Lutherschen Bibelsprache etwas zu setzen, was gleich anmutend an unser Ohr und Herz klingt. Wie wir aber Luthers Bibelübersetzung wegen etlicher Rauhigkeiten dieser Sprache nicht geringschätzen, sondern auch gerade die Schönheit dieser Sprache mit Recht als hochbedeutsam hervorheben, so auch ist es mit den alten Kirchenliedern. Ueber so manchem holprigen Versfuß nnd prosaischen Ausdruck wie unreinen Reim dürfen wir die dichterische Schönheit dieser Verse nicht außer Acht lassen oder gar leugnen. Sicherlich giebt es in unsern gebräuchlichen Gesangbüchern Lieder, die ganz fehlen könnten, ohne daß das Gemeindeleben im Gottesdienste dadurch geschädigt würde. Aber mehr wie in andern Verhältnissen heißt es in kirchlichen, religiösen konservativ sein. Das ist nun einmal die lutherische Weise, am würdigen Alten mit Treue zu halten. Das ist stets zu bedenken, wenn man etwa Englands kirchliches Leben mit unserm vergleicht. Die Verhältnisse liegen dort und in Amerika so durchaus anders wie bei uns, daß eigentliche Vergleichungen nicht wohl statthaft sind. Grund, Entwicklung, Verlauf und Bestand der überseeischen Reformationskirchen war und ist von dem der unsern in vieler Beziehung durchweg verschieden. Es hat noch nie gut gethan, diese englischen und amerikanischen Sitten unserm deutsch-evangelischen Volksleben einfach aufzupfropfen. Der Verfasser sieht in der Heilsarmee mehr innerliches Christentum als in mancher deutschen Landeskirche. Wir können nicht wünschen, daß bei uns auf die nämliche stürmische Weise das Christentum geweckt werde, und wir glauben auch nicht, daß unser evangelisches Volk dazu bereit sein würde. Diese englischen Bestrebungen setzen die Forderung einer plötzlichen, in bestimmtem Augenblicke vor sich gehenden Bekehrung voraus, die unsrer evangelischen Auffassung widerstrebt. Wir halten es mit Luther, daß unser ganzes Leben Buße sein soll, und billigen nicht diese methodistische Bekehrungsweise mit ihrer gefühlsseligen, unvermittelten Bußschwärmerei. Wir sind dafür zu nüchtern, zu — evangelisch, und ziehen ein ruhigeres Christentum vor, das doch auch durch Gott in uns geweckt wird. Der Glaube ist eine That Gottes in uns, die sich geschichtlich vermittelt in uns vollziehen soll. Und darum ziehen wir unsre alten Kirchenlieder mit ihrem festen Ausdruck des Gemeindeglaubens allen schwärmerisch-sentimentalen Gefühlsergüssen vor. Es ist sozusagen eine besonders objektive Darstellung des christlichen Glaubenslebens,

*) Druckfehler-Berichtigung zu den Artikeln über die baltischen Provinzen: Nr. 6, S. 54: anstatt „die sechshundertjährige Geschichte" muß es heißen: die sechstausendjährige Geschichte; Nr. 20, S. 192: anstatt: „politischem Eifer" lies: fanatischem Eifer.

welche unsre alten Kernlieder bieten. Darum passen sie auch für alle Gemeindeglieder, Lebenslagen und Zeiten. Was die neuere Zeit in dieser Beziehung gedichtet hat, ist zumeist so subjektives Christentum (dieser Ausdruck will freilich in besonderm Sinne verstanden sein!), daß diese Lieder sich zum Singen für die Gemeinde nicht eignen.

Man hat in unsrer Zeit auch die Lieder moderner Dichter in die Gesangbücher aufgenommen, und das ist gewiß kein Schaden. Schreiber dieser Zeilen z. B. hat für die Gottesdienste Lieder aus einem solchen mehr modernen Gesangbuche zu wählen. Gar manchesmal freut er sich herzlich über eins dieser neueren Lieder und glaubt es der Gemeinde anhören zu können, mit welcher Erbauung sie es singt. So vieles aber, das gewiß tief religiös und dichterisch schön zu nennen ist, eignet sich wohl zum Lesen im Hause, zur Erbauung des Einzelnen, nicht aber zum Singen in der Gemeinde. Es ist schwer, das mit klaren Worten zu begründen; aber im Grunde werden wohl viele ebenso empfinden, daß in den modernen Gesängen ein gewisses subjektives, ja weichlich gefühlsschwärmerisches Element vorhanden ist, das bei den alten kräftigen, glaubensfesten Kernliedern durch die mehr objektive Darstellung des christlichen Glaubens ersetzt ist. Und darum eignen sich letztere so häufig besser zum Gemeindegesang, wie er nun einmal in der evangelischen Kirche Deutschlands sich geschichtlich entwickelt hat, im Zusammenhange mit dem ganzen evangelischen Gottesdienste, dessen wesentlicher und stets besonders gepflegter Bestandteil das Kirchenlied ist. Was Dr. Bode an eignen Liedern bietet, ist tief empfundene religiöse Poesie von dichterischer Schönheit, aber — nach meiner Auffassung wenigstens — kein Gemeindegesang, kein evangelischer Choral. Wie bei den Liedweisen in ihrer etwas eintönigen und doch kräftig ausdrucksvollen Art, so ist es bei den Liedworten auch: diese alten Kirchenlieder sind oft etwas ungelenk, aber immer kräftig im Ausdruck, und zeugen in herrlicher Schönheit von der sieghaften Macht des evangelischen Gemeindeglaubens. Ich glaube nicht, daß Dr. Bode sein absprechendes Urteil über Luthers und Paul Gerhardts Lieder aufrecht erhalten darf; namentlich die letztern sind doch, auch rein sprachlich und ästhetisch beurteilt, von hoher dichterischer Schönheit.

So meine ich, daß Dr. Bode in evangelischen Kreisen Deutschlands nicht viel Zustimmung finden wird zu seiner Absicht, das Kirchenlied der Zukunft zu modernisiren, d. h. zu — anglisiren. Und dennoch sind wir ihm Dank schuldig für die Anregung, die er in dieser Sache gegeben hat. Man merkt ihm an, daß er gedrungen von warmer Liebe zu seinem christlichen Volke schreibt und selbst erfüllt von der Wahrheit der christlichen Heilslehre. Und darum sei sein Wirken für die Gemeinde trotz aller Meinungsverschiedenheit als ein erfreuliches Zeichen kirchlichen Sinnes in nichtgeistlichen Kreisen begrüßt. Wir wissen, daß bei uns nicht alles so ist, wie es sein sollte. Und wer ernstgemeinte und wohlbegründete Vorschläge zur Besserung bietet, sei allerwegen willkommen und sorgfältiger Prüfung seiner Gedanken sicher.

Ein andres Buch, das mir vorliegt, enthält auch geistliche Lieder: Neue Pilgerharfe. Eine Sammlung geistlicher Lieder für gemischten Chor. Herausgegeben von Rud. Wyß, Pfarrer in Wasen, Kant. Bern. (Basel, Spittler. 344 Seiten.) Es ist eine Sammlung von Gesängen älterer und neuerer Zeit, bekannter und unbekannter Tonmeister. Dieselben sollen die Kirchenlieder nicht ersetzen, sondern sind — vierstimmig gesetzt und einen immerhin geübten Chor voraussetzend — bestimmt, an häuslichen und kirchlichen Festen im Kreise der Gemeinde oder der Vereine gesungen zu werden. Derartige Sammlungen geistlicher Lieder giebt es ja schon eine ganze Anzahl. Unter diesen allen nimmt die vorliegende aber sicherlich einen hervorragenden Platz ein. Wer in die Lage kommt, geistliche Chöre singen zu lassen, mag an diesem Buche nicht vorübergehen, ohne es auf seinen Zweck hin geprüft zu haben. Fast glaube ich, daß die darin befindlichen Gesänge nach Wort und Weise dem entsprechen werden, was Dr. Bode von modernen Kirchenliedern erwarten mag. Aber gerade bei solcher Beurteilung tritt der Unterschied zwischen dem, was man einen Gemeindechoral nennt, und dem, was man mit geistlichem Chorgesang bezeichnen kann, klar zu Tage. Und ich glaube, wir werden solchen Unterschied im geistlichen Liede auch für die Zukunft behalten müssen. R B

Vereine gegen Bettelei oder Herbergsvereine?

Ein Vorschlag zur Güte

2. Die Wanderordnung des deutschen Herbergsvereins

Jede Provinz oder ähnlicher Landesteil bildet eine Art von Unterstützungsverband für die mittellosen Wanderer, möglichst im Anschluß an die Provinzialverbände der „Herbergen zur Heimat." An allen Hauptwanderstraßen werden in Abständen von vier bis fünf Stunden Naturalverpflegungsstationen errichtet, wenn thunlich in „Herbergen zur Heimat" oder katholischen Gesellenherbergen. Die Hauptsache ist die Besetzung dieser Stationen mit einem durchaus zuverlässigen, wohlwollenden und energischen Hausvater, der mit festem Gehalte angestellt und nicht auf Geschäftsgewinn angewiesen ist. Die Einrichtung, Hausordnung und Verwaltung der Herberge muß so beschaffen sein, daß jeder ordentliche, auch selbst zahlende Handwerksgeselle sich wohl darin fühlt; für die schon zu sehr heruntergekommenen Elemente sind eventuell besondre Schlaf- und Aufenthaltsräume herzurichten. Eine Uebersichtskarte des Herbergsnetzes des betreffenden Bezirkes wird in jeder Station angeschlagen. Jede Herberge dient für den betreffenden Ort und seine Umgebung als Arbeitsnachweisestelle (wenn möglich auch als Innungsherberge). Handwerksmeister und Arbeitgeber jeder Art, auch Private, melden ihren Bedarf an Arbeitskräften, auch nur für einmalige kurze Beschäftigung, dort an. Dafür sind bequeme Formulare hergestellt. Zur Aushilfe für diejenigen Mittellosen, welchen eine Außenarbeit nicht nachgewiesen werden kann, besitzt jede Station eine eigne Arbeitseinrichtung, z. B. einen Holzschuppen. Die Arbeitsforderung ist der Nerv des Systems, aber auch der Punkt, wo die meisten Bedenken erhoben werden: Arbeit ist schwer zu beschaffen — und: Man darf sie den eignen, ansässigen Armen nicht entziehen. Bisher aber hat sich auch hierfür das Sprichwort stets bewährt: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg." Was die Ortsarmen betrifft, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese einmal viel leichter noch selbst Arbeit suchen und finden können; dann daß sie bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit immerhin noch viel mehr materiellen und moralischen Halt haben als die ortsfremden, umherziehenden Wanderer. Und endlich bedenke man doch, daß bei der hierbei vorausgesetzten allgemeinen Durchführung dieses Systems die einzelnen Orte von selbst in einem Kartellverhältnisse stehen und sich gegenseitig aushelfen.

Also: Ohne Arbeit keine Verpflegung! Wer dieselbe beansprucht, aber nachgewiesene Arbeit ablehnt, oder die Arbeit in der Station verweigert, wird der Polizei angezeigt und von dieser „versorgt." Die Stationen bilden ein Netz, nicht bloß nach ihrer angemessenen örtlichen Verteilung, sondern auch nach ihrer einheitlichen Hausordnung, Wander- und Arbeitsordnung. Sie verkehren miteinander und reguliren den Verkehr der Wanderer durch den für jeden Mittellosen obligatorisch einzuführenden Vereins-Wanderschein. Vormittags wird gewandert, Nachmittags gearbeitet; der Wanderschein wird auf jeder Station morgens früh bei der Entlassung der Leute abgestempelt mit dem Vereins-Datumstempel. Hat der Betreffende sich schlecht geführt, so wird das Stempelviereck durchkreuzt. In diesem Falle oder wenn er ohne Wanderschein ankommt, erhält er auf der nächsten Station kein Bett und keine warme Mahlzeit, sondern Pritsche und Brot. Bei schwereren Verstößen wird ihm der Schein abgenommen und er der Polizeibehörde angezeigt. Dasselbe geschieht, wenn ein Wanderer durch Verheimlichung von genügenden Reisemitteln, die er noch besaß, unentgeltliche Verpflegung erschwindelt hat; es tritt dann gerichtliche Bestrafung wegen Betrugs ein. Jeder wird verpflegt, ohne Unterscheidung nach seinen sonstigen Papieren; jedoch auf die Beschaffenheit der Leute, ihre Berufsart, ihre Leistungsfähigkeit sowohl bei der Arbeitsforderung, als bei der sonstigen Behandlung gebührend Rücksicht genommen. Die Mittel werden durch Kreissteuer, aushilfsweise durch Provinzialzuschüsse, aufgebracht;

sie durch den Arbeitsertrag zu decken, ist nicht möglich. — Für Gründung der Herbergen zur Heimat wird außerdem durch private und kirchliche Sammlungen gesorgt; durch behördliche und kirchliche Bekanntmachungen, öffentliche Vorträge und Herbergsvereine, eventuell durch Polizeiverordnungen wird dem Spenden von Einzelgaben jeder Art an fremde Wanderbettler in den Privathäusern entgegengewirkt und ein Ende gemacht. Im übrigen gilt die ganze Einrichtung als Sache privater Wohlthätigkeit, deren Seele die christliche Barmherzigkeit sein muß. Die Wanderer sollen, auch wenn sie ordentlich gearbeitet haben, die Verpflegung nicht als ein Recht fordern und auf dies Recht pochen. Es gilt hier nicht der abstrakte Rechnungsmaßstab von Leistung und Gegenleistung, sondern der sittliche Maßstab, nach welchem auch die Gewährung der Arbeitsgelegenheit eine Wohlthat für die Wanderer ist. Es gilt ein Stück Volkspädagogik; es gilt, einem schweren, bei uns nur durch lange Gewöhnung in seiner Schwere vielfach nicht mehr recht gefühlten Notstande gegenüber sich zu energischem Entschluß aufzuraffen. Energie ist hier wesentliches Korrelat der Barmherzigkeit, hier wie überhaupt. Durch Wohlthun innerlich verpflichten, die Herzen gewinnen, die Gewissen überführen, aber auch durch Ernst und strenge Zucht jedem Mißbrauche der Wohlthat vorbeugen, den Leichtsinn schrecken, die Bosheit strafen!

Wenn diese Ordnung, wie wir hoffen, überall im Vaterlande zur Durchführung gelangt, so wird einer brennenden Not ein Ende gemacht und ein Stück der sozialen Frage gelöst sein. Möge dem „Vorschlag zur Güte" der gute Wille aller verständigen Bürger — denn sie alle sind daran beteiligt — zu Hilfe kommen, und insbesondre der kräftige, reformatorische Entschluß der „Vereine gegen Bettelei." Möge überall an Stelle der halben Maßregeln, der Vereinzelung und Zersplitterung, der egoistischen Losung: „Wie schaffen wir uns die Vagabunden vom Halse?" die Losung positiver, sozialer und christlicher Hilfsthätigkeit treten: „Wie helfen wir den armen Wanderern?"

Es giebt freilich auch genug böswillige, unverbesserliche Elemente unter den Wandersleuten. Wer vermochte aber bis jetzt die Guten von den Schlechten zu unterscheiden? Die Schlechtesten sind stets die Abgefeimtesten, und ihnen gelingt es nur zu leicht, nicht bloß die „gutherzigen" Geber zu täuschen, sondern oft auch die Sicherheitsbeamten. Anderseits werden jetzt noch Hunderte von unschuldig Arbeitslosen, die aus Notwehr gebettelt haben, verhaftet, bestraft, in die gefährliche Gesellschaft der eigentlichen Vagabunden hineingestoßen. Wie muß das verbittern, Ehrgefühl und guten Willen abstumpfen, die sittliche Kraft untergraben! Ganz anders bei diesen neuen Einrichtungen. Sie führen sofort eine klare Scheidung der Würdigen und Unwürdigen herbei. Völlig ausreichende Versorgung der erstern, schonungslose Bekämpfung der letztern wird nur so möglich. Der „Wanderschein" geleitet schützend denjenigen, der sich der Ordnung willig fügt, und kennzeichnet durch sein Nichtvorhandensein oder seine schlechte Beschaffenheit denjenigen, der die Ordnung umgeht oder verletzt. Einfach fortgewiesen wird auch der letztere nicht, sondern dahin geliefert, wohin er gehört: in die strafenden Hände der Polizei. Die Bürger aber können mit gutem Gewissen jeden abweisen, und müssen es, einmütig und um des Gewissens willen, weil sie sonst die geordnete Thätigkeit der Hilfsanstalten zu nichte machen und die Wanderer selbst in vermeintlicher Gutmütigkeit ruiniren. „Brich dem Hungrigen dein Brot!" — aber nicht an deiner Thür, sondern durch die Hand der Männer, welche im Namen der christlichen und bürgerlichen Gemeinschaft dieses Amtes zu warten haben: der Herbergshausväter. Sie sind die richtigen Diakonen für diesen Liebesdienst.

Wir werden ja sehen, ob wir durch Freiwilligkeit zum Ziele kommen. Wenn nicht, so würde allerdings die starke Hand des Staates der Indolenz und dem Unverstande abhelfen müssen, doch jedenfalls so, daß die Hilfe in ihrer Ausführung den privaten, christlichen Wohlthätigkeitscharakter bewahrt. Nicht „Antibettelvereine"! Bettelei ist ein gesetzlich verbotener, strafbarer Unfug, und es ist, bei Lichte besehen, ein Armutszeugnis für ein Volk und Land, wenn zur Bekämpfung eines derartigen Unfugs Privatvereine sich bilden müssen. Oeffentlichem Unfug zu wehren, dazu sind in einem durchgebildeten Staatswesen die staatlichen Organe da. Der Staat ist ein Antibettelverein so gut wie ein Antidiebstahlsverein. — Bettelei ist nur die Wirkung einer Ursache, die Folge eines tiefer liegenden Notstandes. Diesem Notstande selbst abzuhelfen, positiv, gründlich und einheitlich, das ist die höhere, bessere Aufgabe. Darum noch einmal: Herbergsverein contra Antibettelverein! Mch

---

Aus der Heidenmission

(Die neuesten evangelischen Missionen in Afrika) Der dunkle Erdteil wird in unsern Tagen nicht bloß auf geographischem und kolonisatorischem Wege mit staunenswerter Schnelligkeit erschlossen, auch die christliche Kirche ist in geradezu großartiger Weise thätig, Licht in die heidnische Finsternis der bisher unbekannten Regionen zu bringen. In den letzten zwölf Jahren sind allein zwölf neue evangelische Missionsunternehmungen dorthin ausgeführt worden, hauptsächlich von den Engländern. Dazu kommen aber in der allerneuesten Zeit noch sieben weitere Anfänge und zwar vorzugsweise von deutscher evangelischer Seite. Die größte Anziehungskraft für den Missionseifer besitzt zur Zeit die Linie den Kongo entlang über die großen innerafrikanischen Seen bis nach Deutsch-Ostafrika, und wir können uns nur freuen, wenn der Missionar dort dem Einströmen der europäischen Kultur mit ihren Reizmitteln, wie Branntwein, Pulver u. s. w., zuvorkommt oder ihr wenigstens die Wage hält. Die neuesten afrikanischen Missionsunternehmungen halten alle jene den dunkeln Erdteil durchquerende Linie ein mit Ausnahme der Baseler Mission, welche sich in Kamerun niedergelassen hat. Am untern Kongo, und zwar auf französischem Gebiete, steht die Pariser evangelische Mission bereit, das Werk anzugreifen. Eine schwedische Mission ist fünfundsechzig Stunden von der Küste stromaufwärts in Mukimbungu begonnen und hat bereits die Erstlinge getauft. In der Nähe des Stanleypool ist ferner vor kurzem die erste Kongostation von dem Missionar Taylor angelegt worden, welcher den kühnen Gedanken verfolgt, eine Kette von Missionsstationen quer durch ganz Afrika zu legen, welche zugleich christliche Kolonien sein sollen. Aus seiner Heimat, Amerika, kommen von Zeit zu Zeit Verstärkungen an Geldmitteln und Menschen an, welche den mutigen Missionsbischof immer wieder in die Lage versetzen, der begonnenen Kette ein neues Glied hinzuzufügen. Von Osten her sind die neuesten Missionsunternehmungen noch mehr erst im Entstehen. Am weitesten sind die lutherischen Sendboten aus Baiern, welche ihre Station Dschimba bereits eingerichtet haben. Noch unterwegs ist der erste Missionar der deutsch-ostafrikanischen Missionsgesellschaft zu Berlin. Wie neuerdings verlautet, wird er entweder in Dunda, auf deutschem Gebiete, oder in der Hafenstadt Dar-es-Salaam seine Arbeit beginnen. Die neueste ostafrikanische Mission endlich will die Neukirchener Missionsgesellschaft beginnen, und zwar im deutschen Witugebiete. Es ist indes sehr leicht möglich, daß dieses letzte Unternehmen durch neuerdings unter den Somali und Galla ausgebrochene Unruhen noch einige Zeit hinausgeschoben wird. P

(Der Stand der Missionsarbeit in Ostafrika) Die kolonial-politische Korrespondenz hat soeben eine interessante Zusammenstellung der in Ostafrika bestehenden Missionen veröffentlicht. Demnach arbeiten auf dem vom Jub im Norden und vom Sambesi im Süden begrenzten Gebiete, welches im Innern bis an die großen Seen reicht, nicht weniger als sechs evangelische und zwei katholische Missionen, wobei die im Entstehen begriffenen deutschen Missionen garnicht mitgezählt sind. Unter den evangelischen Missionen, die von Engländern getrieben werden, ist die bedeutendste die der Church Missionary Society, welche jährlich 400000 Mark für ihre ostafrikanischen Stationen aufwendet. Ihr am nächsten steht die Universities Mission, welche für ihre 50 europäischen Missionare, die hier wirken, etwa 300000 Mark braucht. Außer ihnen ist noch die London Mission Society, die Mission of the church of Scotland, die Mission of the free church und die Methodistenmission in dem genannten Teile Ostafrikas thätig. Die beiden katholischen Missionen sind französischen Ursprungs. Es arbeiten die sogenannten Pères noirs, welche namhafte Unterstützungen aus Westdeutschland erhalten sollen, auf sieben Hauptstationen, die alle in dem engeren Schutzgebiete der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft liegen. Die Pères blancs aber haben von ihrem Hauptsitze Sansibar aus sechs Hauptstationen angelegt, welche zum Teil bis an die großen Seen zerstreut liegen. Im ganzen bestehen zur Zeit in Ostafrika 32 protestantische und 13 katholische Stationen, deren Unterhaltung jährlich etwa eine Million Mark kosten mag. P

(Die S. P. G. in England) Unter allen Evangelisationsgesellschaften ist die S. P. G. (d. h. Society for the Propagation of the Gospel, Gesellschaft für die Verbreitung des Evangeliums unter fremden Völkern) nach Alter, Arbeitsumfang und verfügbaren Mitteln eine der hervorragendsten. Dieses Jahr hielt sie unter Vorsitz des Primas von England, Dr. Benson, ihr Maimeeting ab, noch ehe der Mai begonnen, am 27. April. Aus dem Jahresberichte teilen wir mit, daß die Einnahmen der Gesellschaft, namentlich die regelmäßigen Beiträge und die Schenkungen, unter dem Drucke des allgemeinen wirtschaftlichen Notstandes im vergangenen Jahre erheblich gelitten haben. Die freilich für unsre Verhältnisse immer noch beträchtliche Höhe von 105711

Pfund Sterling (2114220 Mark) erreichend, ergaben sie ein Minus von 2242 Pfund gegen das Vorjahr. 571 ordinirte Missionare, darunter 101 Eingeborene, stehen unter der Aufsicht von 9 Bischöfen in den Diensten der Gesellschaft; und zwar 132 in Afrika, 176 in Nordamerika, 181 in Asien, 36 in Westindien, 17 in Australien, 29 in Europa. Dazu kommen ferner rund 2000 Katecheten und nichtgeistliche Lehrer, die fast ausschließlich durch Eingeborne repräsentirt werden. In den Bildungsanstalten der alten, schon 1701 gestifteten Gesellschaft bereiten sich über 400 Studenten für den Missionsdienst vor.

B

Verschiedenes

(Flugschriften des Evangelischen Bundes) Der Evangelische Bund hat seine ersten Flugschriften ausgegeben. Die erste (27 S.; 0,25 M.) enthält die Rede, womit Pastor Dr. Bärwinkel die konstituirende Versammlung des Zweigvereins Erfurt eröffnet hat: „Der evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben.“ Die zweite (18 S.; 0,20 M.) stammt aus der Feder des Dr. Baumgarten, Professors der Geschichte an der Universität Straßburg. Unter dem Titel: „Römische Triumphe“ giebt der Verfasser einen Ueberblick über das, was das jesuitische Rom überall da geleistet hat, wo es triumphirte, und zeigt, wie ihm allezeit die Kraft gebrach, seinen Sieg in Segen zu verwandeln. „Der Katholizismus hat über die ihm ausschließlich oder doch fast ganz unterworfenen Völker seine Herrschaft so geübt, daß diese Völker in ihrem Allgemeinbefinden aufs tiefste geschädigt, speziell ihr religiöses Leben nahezu zerstört worden ist. Die eigentlich katholische Welt ist für die großen Aufgaben Roms mehr oder weniger ohnmächtig geworden. Die Lebenskraft des Katholizismus hat sich in die germanischen Gebiete zurückgezogen. Und zwar nicht etwa in die katholischen Staaten der germanischen Welt, sondern in die protestantischen. ...“ Wir müssen uns versagen, aus dem geistvollen Schriftchen weiteres mitzuteilen; es sei zur Lesung und Beherzigung dringend empfohlen. Nur das Schlußwort noch: „Die ungeheure Gefahr eines unwiderstehlichen Vordringens der römischen Kirche aus eigner Kraft, vor welcher manche erschrecken, existirt nicht. Diese scheinbar kolossale Macht ist wesentlich das Werk unsrer Schwäche und Thorheit. Was müßten wir von unserm Volke, was von uns selbst denken, wenn wir uns nicht die Kraft zutrauten, uns aus den jüngsten Niederlagen wieder aufzurichten! Dann hätten wir in der That wenig Grund, uns der wiedererstandenen Herrlichkeit des deutschen Reiches zu freuen, da das deutsche Volk dann in demselben Maße innerlich verarmt und verkümmert wäre, in welchem seine äußere Macht gewachsen ist. Aber freilich: für jedes Volk ist bisher der Moment kritisch gewesen, wo seine Macht sich glänzend erhob. Das haben Spanier, Franzosen, Engländer nach einander erfahren. Auch uns droht unzweifelhaft die Gefahr, daß die »Heiligtümer des innern Menschen« von einem Geschlechte gering geschätzt werden, das in Macht und Genuß schwelgt.“ — Eine dritte Schrift (23 S.; 0,20 M.) hat den Redaktor der ganzen Broschürensammlung, Professor Leopold Witte von Schulpforta, zum Verfasser und behandelt „Die unsichtbare Kirche und Rom.“ Endlich ist an vierter Stelle ein von Professor Beyschlag in Halle zu Frankfurt a. M. und Braunschweig gehaltener Vortrag „Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom“ ausgegeben worden (24 S.; 0,20 M.).

Bei dieser Gelegenheit sei unsre Nachricht von der „Kirchlichen Korrespondenz für die deutsche Tagespresse“ in Nr. 16, S. 154 dahin ergänzt, daß die monatlich erscheinende „Ausgabe für Mitglieder des evangelischen Bundes“ nur denjenigen Mitgliedern zugeht, welche einen Jahresbeitrag von mindestens drei Mark zahlen. Die erste, Aprilnummer ist inzwischen bereits verschickt worden.

R

(Kirchliche Zersplitterung des deutschen Protestantismus) Zu dem so überschriebenen Artikel in Nr. 18 sind zwei dankenswerte Ergänzungen, bez. Berichtigungen eingegangen. Herr Pfarrer Kleindienst zu Niebra teilt mit, daß der sein Amt betreffende Passus (welchen wir, wie angegeben, der Matthesschen Allg. Kirchl. Chronik entnommen hatten) lauten müsse, wie folgt: „Es ist das der Pfarrer des sächsischen Dorfes Niebra. Derselbe hat noch das Filial Hilbersdorf, dessen eine Hälfte zum Herzogtum Altenburg gehört, die andre zum Königreich Sachsen; in diese Kirche gehört außerdem das weimarische Dorf Rußdorf. In die Hauptkirche Niebra sind außer dem sächsischen Dorfe Loitzsch zwei fürstlich reußische Ortschaften Otticha und Lichtenberg eingepfarrt. Seit neun Jahren versieht der Pfarrer auch das Vikariat in dem meiningischen Dorfe Mosen.“ Es bleibt also dabei, daß ein Geistlicher Pfarramt und Seelsorge in fünf verschiednen „Kirchen“ ausübt, nämlich in der sächsischen, altenburgischen, weimarischen, meiningischen und reußischen (j. L.) Landeskirche.

Zur Liste der Landeskirchen, bez. selbständigen Gemeinden bemerkt eine Zuschrift aus Hannover: Die reformirte Kirche der Provinz Hannover zerfällt in zwei von einander unabhängige Teile: 1. Die dem königlichen Konsistorium zu Aurich unterstellten Gemeinden Ostfrieslands, im Bremischen und im Göttingischen. 2. Die sogenannte „Konföderation reformirter Gemeinden in Niedersachsen,“ umfassend die Gemeinden zu Hannover, Celle, Göttingen, Münden, ferner die unter Nr. 11 jenes Aufsatzes mitgenannte Gemeinde zu Braunschweig und die unter Nr. 32 ebenda selbständig aufgeführte Hofgemeinde zu Bückeburg. Berichtigt man hiernach die Liste, so bleiben nach wie vor 46 landeskirchliche Gemeinschaften. Dagegen kann der Satz nicht mehr aufrecht erhalten werden, daß nicht ein einziges mal Evangelische gleichen Bekenntnisses in verschiednen Territorien zu einer „Kirche“ vereinigt seien.

(Sofia) Herr Pastor Grashoff in Waake bei Göttingen ist von der evangelischen Gemeinde in Sofia einstimmig zum Pfarrer erwählt worden. Die für Sofia eingegangenen Gaben betragen jetzt 74,50 Mark; es wäre doch schön, wenn wir unserm Freunde — denn Herr G. ist ein Freund unsers Blattes — eine noch reichlichere Aussteuer für seine junge Gemeinde mitgeben könnten. Quittung für die einzelnen Zuwendungen (für Sofia, Czernilow u. s. w.) folgt demnächst.

(Unsre Leser) Auf die täglich eingehenden freundlichen Erkundigungen nach dem Erfolg und Bestand unsers Blattes antworten wir am besten durch Veröffentlichung unsrer Abonnentenliste nach Ortschaften. Darnach betrug am 1. Mai die Abonnentenzahl 1075, und bezog Leipzig 97 Exemplare, Dresden 77, Berlin 35, Hannover 31, Hamburg 27, Göttingen 26, Gießen 23, Gmünd (Württ.) 18, Magdeburg 16, Halle a. S. 14, Neusalza i. S. und Tübingen je 13, Stuttgart 11, Lübeck, Marburg und München je 10. Ferner 9: Bischofswerda, Bonn, Frankfurt a. M., Löbau i. S.; 8: Hildesheim, Karlsruhe, Lüneburg, Straßburg i. E.; 7: Bielefeld, Harburg, Riga; 6: Basel, Dorpat, Gandersheim, Heilbronn, Kiel, Ratzeburg; 5: Chemnitz, Erlangen, Merseburg, Münden, Niesky, Oldenburg, Zürich; 4: Alfeld, Auerbach i. V., Braunschweig, Bremen, Darmstadt, Greifswald, Heiligenstadt, Mainz, Mitau, Rostock, Schönbach, Zittau; 3: Aalen, Bautzen, Blasewitz, Börssum (Holzminden), Breslau, Emden, Friedberg i. H., Groß-Lichterfelde, Helmstedt, Herrnhut, Koblenz, Meißen, Naumburg, Pattensen, Stettin, Strasburg i. W.-Pr., Tharand, Zabern; 2: Altenbruch, Annaberg, Arnsdorf, Arnstadt, Arolsen, Aue, Barby, Barmen, Beiersdorf, Bensheim, Borna, Braunsberg, Dannenberg a. J., Deutschenbora, Duisburg, Eckernförde, Elberfeld, Elbing, Erdmannsdorf i. S., Erfurt, Freiberg, Friedland a. L., Friedrichstadt, Görlitz, Gummersbach, Hanau, Hechingen, Heidelberg, Hof, Kaltenkirchen, Kassel, Kieritzsch, Köln, Köthen, Krimmitschau, Liegnitz, Loccum, Ludwigsburg, Ludwigslust, Meiningen, Mühlhausen i. Th., Bad Nauheim, Münsterberg, Neumünster, Neustadt (Rückenbergen), New-York, Nienburg, Norderney, Northeim, Nürnberg, Ottendorf (Dresden), Otterndorf, Parchim, Pirna, Plauen i. V., Potsdam, Pritzwalk, Reichenau i. S., Salzgitter, Schmalkalden, Schönthal, Staffelstein, Stolzenau, Stockholm, Syke, Tondern, Wien, Wolfenbüttel, Würzburg, Zwickau. Endlich 1: Allensharf, Allstedt, Altena, Altmorschen, Alpirsbach, Aschersleben, Aurich, Baden (Baden), Ballenstedt, Barsdorf, Bassum, Bergedorf, Berka a. J., Bernstadt, Besigheim, Bilden (Geestemünde), Bischheim, Blankenberg, Boll, Bramsche, Brandenburg, Bremerhaven, Brinkum, Brettnig, Braschenheim, Bruchsal, Bunzlau, Burg a. Fehm., Burkau, Buttstädt, Buxtehude, Calmbach (Wiesbaden), Carthaus, Christburg, Cosmannsdorf (Hainsberg), Charlottenburg, Christiansfeld, Coppenbrügge, Cölln (Elbe), Cunewalde, Derenburg, Derneburg (Magd.), Demitz, Delitzsch, Detmold, Dobbertin (Rostock), Döbeln, Eichenberg (Witzenh.), Eisleben, Erbach (Hessen), Evingsen (Hagen), Eschwege, Fallersleben, Essen, Feuerbach, Frankenberg (Kassel), Flensburg, Freudenthal, Frauenfeld, Fulda, Fürstenwalde, Gablonz, St. Gallen, Geringswalde, Gifhorn, Glauchau, Gnadenfeld, Godesberg, Gräfenroda, Gräfenthal, Gotha, Greiz, Grumbach (Trier), Großpankow, Groß-Hennersdorf, Groß-Schönau, Heidenheim, Hirschfelde, Hohenstein-Ernstthal, Holzminden, Hornbach, Hotensleben (Thale), Jena, Itzehoe, Kalbe, Kalw, Kannstatt, Kapstadt, Kehl, Kempten, Kleinwelka, Koburg, Kolberg, Königsfeld, Konitz, Kornthal, Koswig, Krefeld, Kronstadt, Kulmbach, Küstrin, Kuxhaven, Latendorf, Lauterbach, Leer, Liebenburg, Lindau, Lindenau, Lommatzsch, Loschwitz, Marbach, Marienhafe, Marklissa, Meerane, Meldorf, Memmingen, Miltitz, Mittelsteine, Münster, Nagold, Neckargemünd, Neidenburg, Neschwitz, Neubrandenburg, Neudietendorf, Neusalz a. O., Neuschönefeld, Neustrelitz, Nactarthailfingen, Norden, Nordstemmen, Nossen, Oberau, Oberndorf, Oberkassel, Oberstraß, Offenbach, Ohrdruf, Oehringen, Olbersdorf (Oest.), Oranienburg, Oschatz, Osnabrück, Pauschwitz, Pelplin, Perleberg, Pomssen, Plüderhausen, Posen, Putzkau, Quakenbrück, Radeberg, Regensburg, Reichenbach (Schl.), Reichenberg (Böhm.), Rendsburg, Reutlingen, Reval, Riegel, Riedlingen, Rüdesheim, Salzungen, Schellenberg i. S., Schleusingen, Schleswig, Schneeberg, Schönau, Schwabach, Schwaigern, Schwarzenberg, Schweinfurt, Sebnitz, Segeberg, Sohland a. S., Sommerhausen, Sonneberg, Sorau, Spremberg, Steglitz, Strehlen, Sudenburg, Sulingen, Themar, Tilsit, Torgau, Trauenstein, Treden, Treuen, Tribsees, Trondhjem, Unterboihingen, Uelzen, Uslar, Urach, Waldenburg i. Schl., Waldenburg i. S., Waldshut, Wasserleben, Weinböhla, Warschau, Weimar, Weißenfels, Wernigerode, Wiborg, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Winsen, Worms, Wunstorf, Wurzen, Zeitz, Zöblitz, Ziegenhain, Zschopau, Zwingenberg. Hierzu noch ein kleiner Rest jüngst durch die Post nachbestellter Exemplare. Selbstverständlich giebt die Liste kein genaues Bild; insbesondre dürfte Leipzig schwerlich die größte Leserzahl umfassen, da ein beträchtlicher Teil der von den dortigen Buchhandlungen bezogenen Exemplaren nach auswärts geht. Der Sortimentshandel ist uns — abgesehen von sehr dankenswerten Ausnahmen — nicht günstig; er verdient zu wenig an uns. Und doch sind die meisten unsrer Gebildeten bei ihrem Bezug an Büchern und Zeitschriften von ihren Sortimentern abhängig. Wir sind und bleiben für unser Gedeihen ganz auf die verständnisvolle Propaganda unsrer Leser angewiesen. Nur mit ihrer Hilfe kann es uns gelingen, in die Kreise einzudringen, um welche es uns zu thun ist.

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig